



Vytenis ANDRIUKAITIS

Member of the European Commission

Berlin
 Rue de la Loi, 200
 B-1049 Brussels - Belgium
 Tel. 00 32
 e-mail: [redacted]@ec.europa.eu

[redacted]

ARGE Gentechnik-frei
 Lehárgasse 7/1/7
 1060 Wien
 ÖSTERREICH

Brüssel, **14. 01. 2019**
 ARES(2019)

[redacted]

Verband Lebensmittel Ohne Gentechnik
 Friedrichstraße 153 a
 10117 Berlin
 DEUTSCHLAND

Sehr geehrter [redacted] sehr geehrter [redacted]

vielen Dank für Ihr an Präsident Juncker und mich gerichtetes Schreiben vom 29. November 2018, in dem es um das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) über neue Mutageneseverfahren^[1] sowie den Schutz der gentechnikfreien Produktion geht und das von mehreren Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, Lebensmittelherstellern und Futtermittelunternehmen unterzeichnet wurde.

In seinem Urteil vom vergangenen Juli hat der EuGH den Status von Organismen geklärt, die durch Mutageneseverfahren gewonnen werden, welche nach der Annahme der Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung von GVO verfügbar geworden sind.

Wirtschaftsteilnehmer innerhalb und außerhalb der EU sind dafür verantwortlich, dass Produkte, die in Verkehr gebracht werden, sicher sind und allen einschlägigen rechtlichen Anforderungen genügen. Dazu gehört auch die Einreichung eines Zulassungsantrags, dem Material zu den Nachweisverfahren und weitere Referenzen beizufügen sind. Die Nachweisverfahren werden vom

^[1] Rechtssache C-528/16, *Confédération paysanne u. a.*, Urteil vom 25. Juli 2018, ECLI:EU:C:2018:583.



Referenzlabor der Europäischen Union für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel (EU-RL GMFF), das vom europäischen Netz der GVO-Laboratorien (ENGL) unterstützt wird, validiert.

Die Mitgliedstaaten sind für die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften über GVO zuständig, wie nun vom Gerichtshof klargestellt.

Als Hüterin der Verträge setzt sich die Kommission für die ordnungsgemäße Anwendung des Unionsrechts ein. Meine Dienststellen haben die Umsetzung des EuGH-Urteils mit den Mitgliedstaaten in den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (11. September und 3. Dezember) sowie des Regelungsausschusses für die Richtlinie 2001/18/EG (18. Oktober 2018) erörtert. Bei diesen Treffen hat die Kommission auf die Verantwortung der zuständigen nationalen Behörden für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften über GVO im Einklang mit dem Urteil des Gerichtshofs hingewiesen, einschließlich der Kontrolle von Produkten, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden sollen, und der Einhaltung der GVO-Vorschriften bei laufenden und künftigen Feldversuchen.

Die Kommission hat außerdem das ENGL und das EU-RL GMFF aufgefordert, aktuelle und künftige Möglichkeiten und Beschränkungen in Bezug auf die Identifizierung von Lebens- und Futtermitteln zu bewerten, die durch neue Mutageneseverfahren hergestellt werden.

Diese Diskussionen werden je nach Bedarf fortgesetzt, um die Mitgliedstaaten und die Wirtschaftsteilnehmer bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

